



# Bericht aus dem Ständerat



## Wintersession 2018



Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Jahr 2018 war die Beziehung der Schweiz zur EU ein Dauerthema. So wie es aussieht, wird das auch für das Jahr 2019 gelten. Anfang Jahr brachte der Aussenminister den Reset-Knopf ins Spiel. Und es kam, wie es kommen muss, wenn man am Computer den Reset-Knopf drückt: Es startet zwar alles neu auf, aber das Problem bleibt. So war es dann auch bei den Verhandlungen mit der EU. Verhandlungstaktisch würde man sich vom Bundesrat etwas mehr Mut wünschen. Wenn man nur mit einem Plan A, dem institutionellen Abkommen, verhandelt, kann man am Schluss nur zu einem Plan A ja oder nein sagen. Gute Verhandlungen sind Verhandlungen, bei denen es nicht nur einen Plan A gibt, sondern auch Pläne B, C, D oder sogar E. So dass man am Schluss sagen kann, welcher von den vielen Plänen der beste ist.

Welche möglichen Pläne hätte die Schweiz gehabt?

- A) Institutionelles Abkommen. Sprich in einem beschränkten Bereich muss die Schweiz EU-Recht übernehmen und sich auch einem Streitschlichtungsverfahren stellen.
- B) Sehr schwache Integration in die EU. Das heisst Status quo plus klare Strategie, dass man in Zukunft die Probleme zwischen der EU und der Schweiz mit Äquivalenzverfahren lösen will und dort, wo beide Seiten Interessen haben, mit Verträgen. Das ist eine sehr schwache Integration, sie wird den Marktzutritt nur schwer ermöglichen. Personenfreizügigkeit wäre nicht nötig, und

Kontakt:

Daniel Jositsch: [www.jositsch.ch](http://www.jositsch.ch), [sekretariat@jositsch.ch](mailto:sekretariat@jositsch.ch), [www.facebook.com/danieljositsch](https://www.facebook.com/danieljositsch), Twitter: @danieljositsch  
Ruedi Noser: [www.ruedinoser.ch](http://www.ruedinoser.ch), [ruedi@noser.com](mailto:ruedi@noser.com), [www.facebook.com/Ruedi.Noser](https://www.facebook.com/Ruedi.Noser), Twitter: @RuediNoser

man würde vielleicht die Freiheiten im Luftverkehr verlieren. Wie schnell und was man dafür geben wollte, um sie zu behalten, wäre offen und hinge vom Goodwill der EU ab.

C) Der EWR mit den bekannten Vor- und Nachteilen

D) Der EU-Vollbeitritt

Das Verhandlungsergebnis A) muss man immer mit den obigen Varianten vergleichen. Es geht also nicht darum, ob das Institutionelle Abkommen gut oder schlecht. Es geht darum, ob es unter den Lösungen A) bis D) für die Schweiz die beste ist oder ob es andere gibt. Mit diesen Varianten müsste man aber offen auf die Bevölkerung zu gehen und alle Vor- und Nachteile diskutieren. Nur so lässt sich Akzeptanz für eine Lösung erzielen. In der direkten Demokratie kann man nur beschränkt hinter verschlossenen Türen verhandeln. Und es gibt ja auch nichts zu verstecken. Erstens, weil bei uns sowieso immer alles durchsickert, und zweitens, weil es immer unklug ist, die Bevölkerung mit Resultaten zu überraschen.

Wir würden uns also wünschen, dass der Bundesrat den Mut hat, alle Varianten offen durchzudenken und mit uns Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren und eine breite Meinungsbildung zu beginnen.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und fürs neue Jahr Gesundheit und Erfolg.



## UNO-Parlament: ein Stück Utopie im Ständerat

von Daniel Jositsch

Globale Probleme brauchen globale Lösungen. Und wir haben immer mehr globale Fragen, die uns beschäftigen; denken wir nur an die Klimaprobleme, Migrationsthematik oder die weltweite Terrorismusgefahr. Für die Behandlung solcher weltumspannenden Fragen wurden die Vereinten Nationen (UNO) gegründet. In deren Generalversammlung sitzen sämtliche Staaten der Welt; im Sicherheitsrat ein paar wenige davon. Doch jede Staatenvertretung versteht sich selbstverständlich primär als Vertretung ihres Staates und versucht, für diesen ein Optimum herauszuholen. So drücken sich die Regierungen seit der legendären Umweltkonferenz von Rio im Jahr 1992 um konkrete und greifbare Klimaziele, indem sie sich gegenseitig Schuld und Verantwortung zuschieben, und statt die Probleme zu lösen, schachern sie um die Handelbarkeit von Emissionszertifikaten etc.



Ich bin daher seit einiger Zeit davon überzeugt, dass es für die Lösung dieser globalen Fragen ein globales Parlament braucht, also quasi einen globalen Nationalrat, während die Generalversammlung als Staatenvertretung quasi den Ständerat bilden würde. Die Schweiz, die ein solches Modell kennt und als Hort der Demokratie weltweite Akzeptanz genießt, wäre als Initiatorin für ein solches Projekt prädestiniert. Ich habe daher in der Wintersession einen [Vorstoss zur Förderung eines solchen UNO-Parlaments](#) eingereicht, der von sämtlichen Ständerätinnen und Ständeräten unterstützt wird.

Die Idee eines solchen Weltparlaments ist nicht neu, und es gibt eine Organisation (Democracy without Borders), die sich für das Konzept der United Nations Parliamentary Assembly (UNPA) seit einiger Zeit einsetzt. Mit den modernen Kommunikationsmitteln und der Digitalisierung ergeben sich aber ganz neue Möglichkeiten. So müssen sich die Mitglieder eines solchen Parlaments nicht mehr irgendwo auf der Welt treffen, sondern können im Internet virtuelle Versammlungen abhalten. Ein bereits sich bildendes Parlamentariernetzwerk hat im November dieses Jahres ein erstes solches virtuelles Treffen durchgeführt. Selbst die Frage, ob es tatsächlich gewählte Parlamentarierinnen und

Parlamentarier braucht, stellt sich neu, den über das Internet wäre es theoretisch denkbar, dass alle Menschen direkt abstimmen und sich an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligen; globale direkte Demokratie also.

Ist dieses Projekt etwas gar utopisch? Freilich, aber wie ein Sprichwort sagt: «Die Utopisten von heute sind die Realisten von morgen!»

### **Der Migrationspakt: ein missverstandener Lösungsansatz**

Der [Migrationspakt](#) hat in den vergangenen Wochen einigen Staub aufgewirbelt und im Parlament grosse Aufregung verursacht. Es wurde behauptet, der Pakt beinhalte ein Recht auf Migration und führe zu mehr Einwanderung. Wer den Pakt liest, stellt allerdings fest, dass dem nicht so ist, sondern dass der Migrationspakt versucht, ein sinnvolles Konzept zu schaffen, wie mit Migrationsströmen umzugehen ist.

Der Pakt enthält zunächst keine verbindlichen Bestimmungen, sondern ganz bewusst fakultative Lösungsansätze. So wird ausdrücklich festgehalten, dass jedes Land seine eigene Migrationsgesetzgebung aufrechterhalten kann und insbesondere auch definieren kann, welche Migration zulässig und welche unzulässig ist. Der Pakt macht weiter Vorschläge, wie Migration vor Ort in den Krisengebieten zu verhindern ist, wie diejenigen Menschen, die berechtigterweise ihr Land verlassen müssen, legal in ein Zielland gelangen können und wie sie hier integriert respektive wieder in die Heimatländer zurückgeführt werden können. Ausserdem sollen unerwünschte Phänomene wie illegale Schlepperbanden bekämpft werden.

Der Migrationspakt ist eine Reaktion auf die Flüchtlingskrise des Jahres 2015. Damals haben auch wir in der Schweiz beklagt, dass es kein internationales Konzept gebe, wie mit den Flüchtlingsströmen umzugehen sei. Wir haben damals richtigerweise darauf hingewiesen, dass möglichst vor Ort Hilfe zu leisten sei, dass es weiter einen Verteilschlüssel zwischen den Staaten geben müsse und dass es nicht sein könne, dass Familien sich unter Lebensgefahr mit Hilfe von Schlepperbanden über das Mittelmeer kämpfen müssten, um berechtigterweise Hilfe zu erhalten. Für diese Fragen versucht der Migrationspakt Antworten zu finden. Er ist also aus meiner Sicht ein guter Schritt in die richtige Richtung. Schade nur, dass auch im Parlament die Tendenz besteht, den Migrationspakt reflexartig abzulehnen, statt ihn nüchtern zu analysieren. Auf Druck des Parlaments hat der Bundesrat vorläufig darauf verzichtet, dem Pakt beizutreten. Es ist zu hoffen, dass unsere Regierung sich diesbezüglich nicht abbringen lässt.

### **Das war mein 2018**

*von Ruedi Noser*

Das Jahresende ist immer hektisch, dabei sollte man doch den Jahreswechsel nutzen, um innehalten und nachzudenken. Nachdenken über das Jahr, das, wie immer, viel zu schnell vorbeiging, und nachdenken über das neue Jahr: was es wohl bringen werde und was man selbst ändern will.



Als Vertreter des Kantons Zürich habe ich im Ständerat im Jahr 2018 sechs Vorstösse eingereicht. Einen ersten Vorstoss, zur Interessenwahrung der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland, habe ich zusammen mit meinem Kollegen Jositsch und in enger Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Zürich erarbeitet. In dieser Session folgte ein Vorstoss zum Thema Gartenwirtschaften und Lärm in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich. Im dritten geht es um Gesetzesänderungen, um die Kollektivanlagen international konkurrenzfähig anbieten zu können. Ein weiterer Vorstoss sollte die Interessen der Schweizer Game-Industrie stärken. In einem Vorstoss zur Kreislaufwirtschaft geht es um den sorgfältigen Umgang mit unseren Ressourcen. Der sechste schliesslich hat zum Ziel, dass nicht verschreibungspflichtige Medikamente,

die sogenannten «Liste E», auch ausserhalb von Apotheken und Drogerien verkauft werden können. Nur sechs Vorstösse, mag man denken. Mit sechs Vorstössen gehört man bei im Ständerat aber bereits zu den Aktiven. Ob man hier auch spüren wird, dass nächstes Jahr ein Wahljahr ist, und ob die Anzahl Vorstösse zunehmen wird – das wird sich weisen.

2018 hat die Bevölkerung über zehn Vorlagen abgestimmt. Wissen sie noch über welche? Auch ich musste nachschauen, von der Finanzordnung 2021 bis zu Hornkuh-Initiative. Apropos Hornkuh-Initiative: Als wir diese in der Wirtschaftskommission behandelten, sagten uns die Initianten, dass ihre Initiative von 80 Prozent der Bevölkerung unterstützt werde. Vor diesem Hintergrund wollten einige Kollegen im Nationalrat einen Gegenvorschlag machen. Der Ständerat lehnte das ab. Erstens waren wir der Ansicht, die Frage der Initiative sei einfach und verständlich, und zweitens hätten wir das Gesetz nach einem Volks-Ja ausarbeiten können. Inzwischen hat die Bevölkerung die Initiative klar abgelehnt, zur Enttäuschung der Initianten.

Das zeigt mir einmal mehr, dass in der direkten Demokratie viel bewusster abgestimmt wird, als Meinungsumfragen es uns glauben machen. Schnell einmal antwortet man nach seinem Bauchgefühl, wenn man zu einer Vorlage gefragt wird. Aber wenn es dann darum geht, den Stimmzettel auszufüllen, wägen wir die Argumente ab, reflektieren und überdenken unser spontanes Bauchgefühl. Darum verdient unsere Bevölkerung das Vertrauen, auch über komplexe Fragen abstimmen zu können. Vielleicht kommt das schon bald auf uns zu: Einerseits läuft das Referendum zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung, andererseits kommt bald die Konzernverantwortungsinitiative zur Abstimmung. Bei beiden Vorlagen sollten wir offen und ehrlich mit den Argumenten auf die Bevölkerung zugehen und ihr das Vertrauen schenken, dass sie sorgfältig abwägt und informiert entscheidet.

Sie sehen: Ich bin nach fünf Jahren im Kantonsrat und fünfzehn Jahren im Bundesparlament immer noch ein Optimist, was unser Land und unser politisches System betrifft. Obwohl die Medien in regelmässigen Abständen eine Politikverdrossenheit herbeischreiben: Unser System hat sich in keiner Weise überlebt, sondern ist das beste System, das es gibt. Schnelle Entscheide sind nicht unsere Stärke, aber wenn wir entscheiden, dann haben wir entschieden und stehen zu unserem Entscheid.

Nicht wie aktuell in Frankreich, wo der Präsident eine grosse Vision träumte und dann entsetzt feststellt, dass er alleine dasteht und die Bevölkerung verloren hat. Wir sind auch gar nicht so langsam, wie immer behauptet wird. Oft sind diejenigen, die scheinbar schnell sind, bloss hektisch. Wenn wir miteinander im Gespräch bleiben, wenn wir einander zuhören und bereit sind, uns für unser Land einzusetzen, jeder an seinem Ort, dann muss die Schweiz vor der Zukunft keine Angst haben.

## **Aktienrechtsreform**

Mit dem Aktienrecht stand in der Wintersession eine gigantische und komplexe Vorlage mit weit über 200 Seiten Fahrentext auf der Traktandenliste. Ich habe dazu Nichteintreten beantragt. Denn das oberste Ziel jeder Aktienrechtsrevision muss die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Unternehmen sein. Dazu gehört auch, dem Unternehmen einen gewissen Gestaltungsspielraum für die Organisation seines Geschäftsmodells zuzugestehen. Wir müssen das Aktienrecht als ein Produkt verstehen, das im Inland attraktive Rahmenbedingungen garantiert und uns auf dem Weltmarkt Wettbewerbsvorteile verschafft. Die Vorlage, wie sie uns die Rechtskommission des Ständerats übergeben hat, dient diesen Zielen nicht.

Der Bundesrat wollte mit der Revision das Aktienrecht modernisieren. Von dem, was ich mir unter Modernisierung vorstelle, war in der Vorlage allerdings nichts zu sehen. Statt Erleichterungen oder zukunftssträchtigen Ideen fanden sich darin nur zahlreiche Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit. Für die grossen Unternehmen war in der Vorlage nichts Dringendes enthalten, nur Einschränkungen weit über das hinaus, was das Volk bei der Minder-Abstimmung beschlossen hatte. Die kleinen Firmen und die Familienunternehmen und insbesondere aufstrebende Kleinunternehmen waren von der Vorlage noch viel stärker negativ betroffen und damit die eigentlichen Leidtragenden.

Leider hat der Ständerat meinen Nichteintretensantrag knapp abgelehnt. Immerhin hat er stattdessen die Vorlage für eine zweite Lesung an die Rechtskommission zurückgewiesen. Diese soll auch die

Wirtschaftskommission einbeziehen. Ich bezweifle, dass sich in der Detailberatung der Geist von gestern, der in der Vorlage zum Ausdruck kommt, vertreiben lassen wird. Aber hoffen wir, dass sich Fortschritte erzielen lassen.

### **Kohäsionsmilliarde**

Eine längere Debatte führten wir im Ständerat über den Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten, gemeinhin als «Kohäsionsmilliarde» bekannt. Ich habe in zahlreichen Gesprächen einen Kompromiss gesucht, dem sich der ganze Rat anschliessen konnte. Der Ständerat hat dann beschlossen, dass Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits nur eingegangen werden, wenn die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Damit wollten wir die Situation nicht weiter eskalieren lassen, sondern dem Bundesrat eine Basis geben, auf der er vernünftig handeln kann, um die Interessen der Schweiz zu wahren – im Wissen, dass er einen Rat hinter sich hat, der sich einig ist.

### **Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli**

Im Ständerat gibt es verschiedene ungeschriebene Gesetze, über die das neueintretende Mitglied noch vor dem Amtsantritt wohlmeinend-mahnend von den Kolleginnen und Kollegen aufmerksam gemacht wird. Zu den wichtigsten gehören die folgenden drei Regeln:

**Erste Regel: In der ersten Session sprechen neue Ratsmitglieder nicht.** Die Notwendigkeit dieser Regel habe ich ehrlich gesagt nie erkannt; denn aus meiner Sicht ist sie – Ausnahmen vorbehalten – deshalb überflüssig, weil die neuen Ratsmitglieder bei den Geschäften in der ersten Session noch nicht bei der Kommissionsarbeit dabei waren. Daher verfügen sie in der Regel auch nicht über die notwendigen Informationen, um sich in die Diskussion einzubringen. Die Regel soll also wohl primär übereifrige Neulinge davor bewahren, sich zu blamieren.

**Zweite Regel: Nach dem Bundesrat spricht man nicht.** Am Ende der Ratsdebatte zu einem Geschäft hat das zuständige Bundesratsmitglied das Wort; danach sollten sich Ratsmitglieder nicht mehr zu Wort melden. Das mag als Gesetz der Höflichkeit verständlich sein; zuweilen muss aber – um des Inhalts willen – gegen diese Regel verstossen werden. Denn manchmal sagen auch Bundesratsmitglieder etwas, was nicht unerwidert bleiben darf. Wer gegen diese Regel verstösst, leitet sein Votum einfach mit einer Entschuldigung ein im Sinn: "Ich weiss, dass man nach dem Bundesrat nicht mehr sprechen sollte, aber..."

**Dritte Regel: Über Parteien spricht man nicht.** Parteien existieren im Ständerat grundsätzlich nicht. Die Mitglieder des Rats verstehen sich als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Kantone. Deshalb ist der im Nationalrat häufige Bezug auf die eigene Partei im Ständerat verpönt. Auch diese Regel wird nicht sklavisch eingehalten, aber sie macht einen wesentlichen Teil des Selbstverständnisses des Ständerats aus und ist mit dafür verantwortlich, dass der Ständerat konsensorientierter ist als der Nationalrat. Das macht in einem Zweikammer-System natürlich auch Sinn. Unlogisch ist dann allerdings der [Sitzplan](#) im Ständerat: Während in der Vereinigten Bundesversammlung die beiden Kantonsvertreter zusammen sitzen, sitzt man im Ständeratssaal nach Fraktionen geordnet, obwohl diese ja offiziell gar nicht existieren.

Daniel Jositsch